

HAUSORDNUNG DES STÄDTISCHEN CAMPINGPLATZES L'ORGATTE:

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN: Um den Campingplatz Orgatte betreten, sich dort niederlassen und übernachten zu dürfen, müssen Sie vom Verwalter oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein, der für die Aufbewahrung, Sicherheit und Ordnung des Campingplatzes sowie für die Einhaltung der Anwendung dieser Hausordnung verantwortlich ist. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Annahme der Bestimmungen dieser Ordnung und die Verpflichtung voraus, diese einzuhalten.

POLIZEILICHE FORMALITÄTEN: Jeder, der plant, mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz zu bleiben, muss dem Betreiber oder seinem Vertreter zuerst einen Ausweis vorlegen.

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nicht zugelassen.

AUFSTELLUNG : Das Zelt oder der Anhänger und die dazugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Ort aufgestellt werden, wie vom Manager oder Beauftragten angewiesen. Es ist nur eine Installation pro Standort zulässig.

AUSRÜSTUNGSVERLEIH: Beim Ausleihen von Ausrüstung ist eine Kautions zu hinterlegen (je nach Verfügbarkeit).

REZEPTION: Die Öffnungszeiten sind am Eingang ausgehängt. An der Rezeption finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über die Möglichkeiten zum Auftanken, Sportanlagen, die touristischen Attraktionen der Umgebung und verschiedene Adressen, die nützlich sein können (Ärzte, Krankenhaus, Krankenschwestern usw.). Ein Beschwerdebuch liegt an der Rezeption aus und steht den Nutzern zur Verfügung. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert und so genau wie möglich sind und über relativ aktuelle Ereignisse berichten.

FINANZIELLE BEDINGUNGEN – GEBÜHREN: Die Campingsdienstleistungen werden nach dem aktuellen Preis in Rechnung gestellt, der am Eingang und an der Rezeption ausgehängt ist. Der fällige Betrag richtet sich nach der Anzahl der Übernachtungen. Bei Reservierungen muss die Zahlung des Aufenthaltspreises bei der Ankunft auf dem Campingplatz vollständig bezahlt werden.

Die von der Gemeinschaft der Gemeinden erhobenen Kurtaxen sind nicht in unseren Preisen enthalten. Sie werden pro Tag und pro Person unter 18 Jahren erhoben und mit der Zahlung des Aufenthalts bezahlt. Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

LÄRM UND STILLE: Campingplatznutzer werden dringend gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Die Beschallungsgeräte müssen entsprechend eingestellt werden. Tür- und Kofferraumschlösser sollten so unauffällig wie möglich sein. Zwischen 23 Uhr und 7 Uhr sollte absolute Stille herrschen.

TIERE:

Gemäß Artikel 211-1 des Code rural und den Durchführungsverordnungen und Ministerialverordnungen sind Hunde der 1. und 2. Kategorie verboten.

Hunde und andere Tiere dürfen nicht frei herumlaufen oder gar auf dem Campingplatz eingesperrt werden, wenn ihre Besitzer, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, nicht eingesperrt sind.

Pro Stellplatz sind nur maximal 2 Haustiere erlaubt.

Am Eingang der Einrichtung ist der Impfausweis OBLIGATORISCH. Hunde der Kategorien eins und zwei sind nicht erlaubt.

BESUCHER: Nach Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, auf den Campingplatz gelassen werden. Sie müssen sich ausnahmslos bei der Ankunft an die Rezeption begeben, um sich anzumelden und den aktuellen Tarif zu bezahlen. Diese Gebühr ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Wenn sie übernachten möchten, bitten wir Sie, sie bei ihrer Ankunft auf dem Campingplatz an der Rezeption als zusätzliche Person anzumelden.

VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN: Wenn Sie ankommen, parken Sie auf dem Parkplatz am Eingang. Innerhalb des Campingplatzes müssen die Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h fahren. Der Verkehr ist zwischen 23 Uhr und 7 Uhr verboten.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge benutzt werden, die zu den Campingplätzen gehören. Es ist strengstens verboten, auf benachbarten Parkplätzen zu parken, den Verkehr in den Gassen zu behindern oder die Installation von Neuankömmlingen zu verhindern. Die Stellplätze bieten Platz für ihre Fahrzeuge. Alle zusätzlichen Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz am Eingang des Campingplatzes geparkt werden.

KLEIDUNG UND ERSCHEINUNGSBILD DER EINRICHTUNGEN: Jeder ist verpflichtet, alle Handlungen zu unterlassen, die die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, einschließlich der sanitären Einrichtungen, beeinträchtigen könnten. Es ist verboten, Abwasser auf dem Boden oder in den Dachrinnen zu entsorgen.

"Caravaner" sind verpflichtet, ihr Abwasser in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entleeren. Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Mülleimer ist strengstens verboten. Das Aufhängen der Wäsche erfolgt diskret und ohne Störung der Nachbarn. Auf keinen Fall sollten Drähte an Bäumen angeschlossen werden, die als Wäscheständer dienen. Bepflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden.

Die Nutzer des Campingplatzes sind verpflichtet, ihren Müll in Müllsäcke zu entsorgen, bevor sie ihn in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen, die sich auf dem Außenparkplatz des Campingplatzes befinden.

Im Namen des Recyclings bitten wir Sie, Glas und Plastik zu sortieren, aus offensichtlichen hygienischen Gründen sind auf dem persönlichen Gelände keine persönlichen Mülleimer im Freien erlaubt.

Campieren ist es verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste zu schneiden und Pflanzungen vorzunehmen. Es ist auch nicht gestattet, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben. Jegliche Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Land oder den Einrichtungen des Campingplatzes gehen zu Lasten des Täters.

Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wurde, muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Camper ihn beim Betreten des Geländes vorgefunden hat.

SICHERHEIT :

Feuer : Die Verwendung von Holz, Kohle, Gasgrills und Feuer auf dem Boden ist VERBOTEN. Es sind nur Elektrogrills erlaubt. Die Öfen müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Benachrichtigen Sie im Falle eines Brandes sofort die Direktion und befolgen Sie die Sicherheitshinweise, die in den Waschräumen und an der Rezeption ausgehängt sind.

Bei Bedarf können Feuerlöscher verwendet werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten ist an der Rezeption erhältlich.

Haftung, Diebstahl: Die allgemeine Beaufsichtigungspflicht des Campingplatzes ist eine Mittelpflicht. Die Direktion kann nicht haftbar gemacht werden im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung jeglicher Art, während oder nach einem Aufenthalt. Obwohl für Sicherheit gesorgt ist, werden die Campingplatznutzer gebeten, die üblichen Vorkehrungen zu treffen, um ihre Ausrüstung zu schützen. Der Camper bleibt für seine eigene Installation verantwortlich und muss die Anwesenheit einer verdächtigen Person der verantwortlichen Person melden.

Der Campingplatz lehnt jede Verantwortung für den Fall ab, dass Bäume oder Tannenzapfen auf Geräte und Fahrzeuge fallen.

SPIELE: In der Nähe der Einrichtungen oder auf den Spiel- oder Sportplätzen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden.

TOTE GARAGE: Unbesetzte Geräte dürfen nur mit Zustimmung der Direktion und nur an dem angegebenen Ort auf dem Grundstück abgestellt werden, vorbehaltlich der aktuellen Gebühr.

In den Monaten Juli und August wird es keine toten Garagen geben.

BESCHILDERUNG: Diese Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie wird dem Kunden auf dessen Verlangen ausgehändigt.

VERLETZUNG DER HAUSORDNUNG: Für den Fall, dass ein Mieter den Aufenthalt anderer Nutzer stört oder sich nicht an die Bestimmungen dieser Hausordnung hält, kann der Verwalter oder sein Vertreter, wenn er es für notwendig hält, diesen mündlich oder schriftlich auffordern, die Störungen einzustellen. Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach förmlicher Aufforderung durch den Verwalter, diese einzuhalten, kann dieser den Vertrag kündigen, was zur sofortigen Abreise des Mieters ohne Entschädigung führt. Im Falle einer Straftat kann der Geschäftsführer die Polizei einschalten.

BESONDERE BEDINGUNGEN:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften ist der Campingplatz L'Orgote eine touristische Einrichtung, deren ausschließlicher Zweck darin besteht, Camper aufzunehmen, die im Rahmen ihrer Freizeitaktivitäten vorübergehend einen Campingunterstand nutzen, der aus einem Zelt, einem Wohnwagen oder einem Wohnmobil besteht. Der Zugang zu den Grundstücken ist daher jeder Person untersagt, die eine dieser Unterkünfte nutzt, sei es als dauerhafte oder langfristige Unterkunft oder zu kommerziellen Zwecken. Ebenso ist es den Nutzern des Grundstücks untersagt, auf dem Land kommerzielle Handlungen oder kommerzielle Werbung zu betreiben.

Der Zutritt ist Straßenverkäufern, Werbern, Spaziergängern, Picknickern und Nicht-Campern verboten.

Es ist verboten, in den Gassen des Campingplatzes Ball zu spielen, da Brandgefahr besteht, Satellitenschüsseln falsch ausgerichtet, Fliesen zerbrochen sind...

Das Waschen von Kleidung und Geschirr ist nach 22 Uhr und vor 8 Uhr verboten.

Duschen und Waschbecken werden nach 22:30 Uhr geschlossen.

Die Kinderspielplätze sind von 9:30 bis 22 Uhr geöffnet.

Die Tore des Campingplatzes öffnen vom 1. Juli bis zum 31. August um 7 Uhr morgens und schließen um 23 Uhr.

Grillen müssen bis 21:45 Uhr ausgeschaltet sein – nur Elektro- und Gasgrills sind erlaubt

Aufenthalte pro Buchung sind bei der Ankunft zu bezahlen.

Besucher, die länger als 4 Stunden bleiben, müssen sich an die Rezeption wenden und den Betrag gemäß dem aktuellen Preis pro Person bezahlen, der an der Rezeption des Campingplatzes zu zahlen ist.

Hergestellt in Notre-Dame-de-Monts

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

JANVIER 2024